

**II-2745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/71-Parl/87

Wien, 22. Dezember 1987

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1133 IAB

1987 -12- 23

zu 1090 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1090/J-NR/87, betreffend Schulversuche, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 23. Oktober 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 11)

I) ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN
=====

Neben den Schulversuchen gemäß § 7 des Schulorganisationsgesetzes werden derzeit Schulversuche gemäß Art. II der 4. SchOG-Novelle und gemäß Art. IV der 7. SchOG-Novelle geführt. Die Schulversuche gemäß Art. II der 4. SchOG-Novelle laufen mit dem Schuljahr 1987/88 aus (Versuche zur Integrierten Gesamtschule).

Schulversuche gemäß Art. II der 4. SchOG-Novelle laufen seit 1971/72, Vorversuche bereits seit 1970/71.

Schulversuche gemäß Art. IV der 7. SchOG-Novelle laufen seit 1984/85.

Kostenberechnung:

Volksschule:

Lehrplanerprobung	S	3,5 Mio.
Weniggegliederte Grundschule	S	25,- Mio.
Integrationsbereich +).....	S	8,1 Mio.

- 2 -

Hauptschule:

Integration verhaltensauffälliger Kinder	S	4,6 Mio.
Interessendifferenzierung	S	0,45 Mio.
Tiroler Landhauptschule	S	1,8 Mio.
Mittelschule	S	7,5 Mio.

Polytechnischer Lehrgang:

Integration	S	0,12 Mio.
Vorbereitung auf die Regelschule (Informatik und Englisch am Polytechnischen Lehrgang)	S	10,8 Mio.
Offene Schule	S	2,3 Mio.

Sonderschule:

Zweitlehrer in S-Klassen, basale Förderung schwerstbehinderter Kinder, Intensivförderung mehrfachbehinderter Kinder etc.	S	7,6 Mio.
Kosten der Schulversuche nach Artikel IV der 7. SchOG-Novelle in der Allgemeinbildenden Pflichtschule	S	71,77 Mio.

+) Für die Umsetzung integrativer Betreuungsmaßnahmen sind für das kommende Schuljahr 27 Planstellen vorgesehen. Die oben genannte Zahl stellt daher für dieses Schuljahr eine Kostenschätzung dar.

Die Schulversuche der 4. SchOG-Novelle haben teilweise Eingang in die Bestimmungen der 7. SchOG-Novelle gefunden.

Bei den Schulversuchen gemäß der 7. SchOG-Novelle wurde der Schulversuch "Lehrplanerprobung in der Grundschule" Basis für die Einführung der neuen Lehrpläne in dieser Schulart.

An eine Weiterführung der Schulversuche gemäß Artikel IV der 7. SchOG-Novelle ist gedacht, jedoch werden Spargesichtspunkte festgelegt und bei der Genehmigung als Maßstab verwendet.

Aufgrund der kurzen Laufzeit der Schulversuche gemäß der 7. SchOG-Novelle derzeit nicht feststellbar.

Geplante Sparmaßnahmen beim Umfang der Versuche; bei der Reduktion kostenaufwendiger Betreuungssysteme; bei Versuchselementen, die zu hohen Mehrdienstleistungen führen.

- 3 -

Jährliche Planungserlässe an die Landesschulräte und Überprüfung beim Genehmigungsvorgang sollen eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen gewährleisten.

Haupteinsparungen werden vor allem durch auslaufende Versuche erzielt.

II) ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULEN

A. Versuchsschulen Modell I, II, III, III/O

- I BG und BRG Wien XVII
- I BG und BRG Eisenstadt
- I BG und BRG Wien XI
- I BG und BRG Völkermarkt
- II BG und BRG für Mädchen Wien XIX
- II BG und BRG Bruck/Mur
- II BG und BRG Tulln
- II BRG Wien XVI
- II Privatgymnasium St. Ursula
- II BG und BRG Gänserndorf
- II Akademisches Gymnasium Salzburg
- II BG St. Johann in Tirol
- II N BG Bregenz, Gallusstraße
- III BG und BRG Wien XIV
- III BG und BRG Wien XV
- III Privatgymnasium der Jesuiten
- III BG und BRG für Mädchen Wien VIII
- III BG Gmunden
- III BRG und Wk BRG für Mädchen Waidhofen/Ybbs
- III Bundes-Aufbaurealgymnasium und Bundes-Aufbaugymnasium Jennersdorf
- III/O BORG Grieskirchen

Die Modelle I, II, III laufen seit 1971/72.

Wie groß die Kosten insgesamt waren, kann nicht exakt festgestellt werden, doch ist die derzeitige Schätzung 70 Mio.

Schilling pro Jahr.

- 4 -

Die Ergebnisse sind bekannt, die Übertragung ins Regelschulwesen soll durch die Einführung von Wahlpflichtgegenständen bei der Reform der Oberstufe der AHS erfolgen.

Die Schulversuche werden mit Beginn der neuen AHS-Oberstufe auslaufen (letzte 5. Klasse 1988/89).

B. Schulversuche nach Artikel IV der 7. SchOG-Novelle

1. "Soziales Lernen"

BG und BRG Wien 6, Rahlgasse

BG und BRG Wien 10, Ettenreichgasse

BG und BRG Wien 15, Diefenbachgasse

Gymnasium und Realgymnasium Wien-Strebersdorf

BRG Wien IV, Waltergasse

Der Schulversuch "Soziales Lernen" läuft seit 1985/86 und soll in diesem Schuljahr (1988/89) abgeschlossen werden, da die Kosten von jährlich rund 1. Mio. Schilling so hoch sind, daß an eine direkte Übertragung ins Normalschulwesen nicht gedacht werden kann. Die Evaluation dieses Versuches läuft derzeit durch Herrn Hofrat Petri beim Zentrum für Schulversuche in Graz und gewisse Erkenntnisse sollen für das Regelschulwesen übernommen werden. Konkrete Vorschläge dafür werden im Laufe dieses Schuljahrs entwickelt.

2. "Lernen lernen"

BG und BRG Laa an der Thaya

BG Mödling, Untere Bachgasse

BG und BRG Mödling, Franz-Keim-Gasse

Der Versuch "Lernen lernen" läuft seit 1984/85 und kostet jährlich etwa 0,2 Mio. Schilling.

Für diesen Schulversuch wird derzeit eine Evaluation durch den Pädagogischen Dienst des Landesschulrats in Niederösterreich durchgeführt.

Auch hier wird erst festzustellen sein, wieweit eine Übertragung ins Regelschulwesen erfolgen kann.

- 5 -

3. "Angewandte Lernpsychologie"

BG Graz, Dreihackengasse

BG und BRG Fürstenfeld

BG und BRG Köflach

BG Stift Rein

BORG für Studierende der Musik Wien

Der Schulversuch "Angewandte Lernpsychologie" läuft seit 1980/81. Die Kosten betragen derzeit jährlich 0,02 Mio. Schilling. Die Kosten entstehen lediglich durch Belohnungen an die beteiligten Lehrer.

Der Versuch hat sich an manchen Schulen bewährt, an anderen Schulen wieder nicht. (Es sind auch bereits Abmeldungen an Schulen erfolgt). Die in diesem Schulversuch angewandten Methoden sind nur dann erfolgversprechend, wenn sie vom Lehrer mit Überzeugung angewendet werden. Die Umsetzung kann daher nur im Angebot bestehen, eine Motivation und Einstimmung der Schüler durch die im Schulversuch erprobten Mittel (musikalische Einstimmung, Entspannung, etc.) zu erreichen. Eine "Verordnung" dieser Mittel erscheint nicht sinnvoll.

C. Schulversuche nach § 6 des Schulzeitgesetzes

"Fünftageweche am ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik"

BORG Feldkirch

Evangelisches ORG Oberschützen

Dieser Schulversuch läuft seit 1986/87. Er ist kostenneutral und hat sich für die beiden genannten Schulen bewährt. Trotzdem scheint es nicht zweckmäßig, die 5-Tage-Woche für alle ORG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik zu verordnen. Es könnte eventuell daran gedacht werden, dies als mögliche Variante für den genannten Schultyp zu betrachten. Auch hier sollte noch eine Beobachtung über längere Zeit stattfinden, die ja nicht problematisch ist, da der Schulversuch nichts kostet.

- 6 -

Die Einsparungen werden somit sowohl durch die Einstellung des Schulversuchs "Soziales Lernen" als auch durch das Auslaufen der Modellversuche erfolgen.

III) BERUFSBILDENDE SCHULEN

Im Bereich der Berufsschulen und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurden die Schulversuche außerhalb des § 7 SchOG durch den Artikel II der 5. SchOG-Novelle geregelt.

Die hiebei vorgesehenen

Leistungsgruppen an Berufsschulen,
Überleitungslehrgänge,
Aufbaulehrgänge,
Kollegs und
Speziallehrgänge

wurden inzwischen in das Regelschulwesen übernommen (die Überleitungslehrgänge in Form der Vorbereitungslehrgänge).

Die Lehrplangruppen an berufsbildenden mittleren Schulen wurden wegen zu geringen Interesses nicht weitergeführt.

Damit ist diese Phase von Versuchen außerhalb des § 7 des SchOG beendet.

An der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Voitsberg wird der Schulversuch gemäß § 7 SchOG analog zum Modell Tagesheimschule mit entsprechenden Kosten für die Betreuung geführt.

IV) PRIVATSCHULEN

Oberösterreich:

- AHS - Gymnasium der Kreuzschwestern Linz, 4020 Linz, Stockhofstraße 10: individueller Schulversuch gemäß §78 Abs. 1 SchUG "Berücksichtigung schwerer Sehbehinderungen bei schriftlichen Leistungsfeststellungen" (Schülerin Astrid Leimlehner)

- 7 -

Salzburg:

Akademie für

Sozialarbeit - Private Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige in Salzburg der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, schulversuchsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Schulzeit an den Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Akademien, den land- und forstwirtschaftlichen, Berufspädagogischen Lehranstalten sowie den Akademien für Sozialarbeit gemäß § 6 und § 15 des Schulzeitgesetzes 1985 (die Abhaltung von Unterrichtsveranstaltungen bezüglich der praxisorientierten Gegenstände ist in Abweichung von § 2 Abs. 4 lit.a der zitierten Verordnung auch an Samstagen und Sonntagen zulässig, wobei die Einschränkung gilt, daß zumindest ein Sonntag pro Monat schulfrei gehalten wird; der Unterricht darf in Abweichung von § 3 der zitierten Verordnung an allen Tagen der Woche bis längstens 22.00 Uhr dauern).

Steiermark:

Volksschule - Private Volksschule des Vereins "Projektschule Graz" in 8042 Graz, Schloß Reintal: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß § 78 SchUG.

Vorarlberg:

Volksschule - Private Volksschule Altach in 6844 Altach, Möslestraße 19: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß § 78 Abs. 1 SchUG.

Wien:

Volksschule - Evangelische Schule am Karlsplatz des Verbandes der schulerhaltenden Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden A.B.: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß § 78 Abs. 1 SchUG.

- Volksschulen des Institutes Neulandschulen in 1100 Wien, Ludwig von Höhnel-Gasse 17-19: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß § 78 Abs. 1 SchUG.

- 8 -

- Volksschule für Mädchen des Konventes der Dominikanerinnen in 1130 Wien, Schloßbergstraße 17: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß §78 Abs. 1 SchUG.
- Volksschule "Josefinum" der Pfarre Breitensee in 1140 Wien, Breitenseerstraße 31: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß § 78 Abs. 1 SchUG.
- Volksschule des Institutes Neulandschulen in 1190 Wien, Alfred Wegener-Gasse 10-12: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß § 78 Abs. 1 SchUG.
- Volksschule der Kongregation der Schwestern vom Armen Kinde Jesus in 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 83: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß § 78 Abs. 1 SchUG.
- Volksschule der Missionskongregation der Dienerinnen des Hl. Geistes in 2000 Stockerau, Hornerstraße 75: Schulversuch "Verbale Beurteilung" gemäß § 78 Abs. 1 SchUG.
- AHS - Gymnasium und Realgymnasium der Brüder der christlichen Schulen in 1210 Wien, Anton Böck-Gasse 37: Schulversuch "Soziales Lernen" gemäß Art. IV Abs. 1 der 7. SchOG-Novelle, BGBl.Nr. 365/1982.

Die Dauer der Schulversuche an Privatschulen deckt sich mit derjenigen der Schulversuche an öffentlichen Schulen.

